

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

42. Jahrgang

26. März 2020

Nummer 13

Zeitumstellung am kommenden Wochenende



Am **Sonntag, 29. März 2020** beginnt die Sommerzeit. In der Nacht von Samstag auf Sonntag werden die Uhren um **1 Stunde, von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.**

Seit 1980 werden die Uhren am letzten Wochenende im März von der normalen mitteleuropäischen Zeit (MEZ) auf die Sommerzeit umgestellt. Bereits am 22. Juni 1978 verabschiedet der Bundestag das Zeitgesetz zur Einführung der Sommerzeit. Die Bundesregierung einigte sich auch mit der DDR-Führung, um unterschiedliche Zeitzonen innerhalb Deutschlands zu vermeiden, und so war der Weg frei für die erste Zeitumstellung seit 1949.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde- und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Ständesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
-Frau Milverstaedt- 93 0053
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
oder Wassermeister Stv.

nach Dienstschluss:
Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01
Anmeldung für Bürgermobil 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule
Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 06272-912094
E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten
Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern
Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158
und 0176 / 83 241 261
Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0
Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00
Ambulanter Hospizdienst
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister
H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43
Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungsmeldestelle Strom 0800/3629-477 (kostenfrei)
AVR Abfalltelefon 07261/9310
Giftinformation
Ludwigshafen 0621/503431

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2
Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51
Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4
Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11
Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 112

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117
www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt
Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis
Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628
Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 26.03. Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland,
Pfalzgraf-Otto-Str. 54, Mosbach,
Tel. 06261 - 35500
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,
Schönau, Tel. 06228 – 8241
- Fr., 27.03. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,
Neckargemünd, Tel. 06223 – 9728400
- Sa., 28.03. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 – 3221
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261/2239
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,
Bammental, Tel. 06223 - 95170
- So., 29.03. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,
Eberbach, Tel. 06271 – 7576
Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 – 9939340
- Mo., 30.03. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261 - 16921
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,
Neckarsteinach, Tel. 06229 – 444
- Di., 31.03. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel. 06263 – 1050
Billigheim-Apotheken, Schefflenzstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesbach, Tel. 06223 - 970074

Mi., 01.04.

Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

Do., 02.04.

Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,
Schwarzach, Tel. 06262 – 2812
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 – 5456
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

28.03.2020 (08.00 Uhr) - 30.03.2020 (08.00 Uhr)

Dr. H. Gallenbach, Dr.med.dent. S. Gallenbach, Friedrichstr. 25,
69412 Eberbach, Tel: 06271/1040

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefo-
nisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensterteilung ist auch
im Internet abrufbar: <http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung der CoronaVO zum 23.03.2020 in Kraft getreten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die konsolidierte Fassung der geänderten Rechtsverordnung kann auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-schoenbrunn.de eingesehen werden. Die geänderte CoronaVO ist seit Montag, 23.03.2020, in Kraft.

Die neuen Regelungen basieren auf den zwischen Bund und Ländern erarbeiteten Leitlinien.

Die wichtigsten Änderungen:

- Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur noch alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des Hausstands gestattet. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist möglichst einzuhalten.
- Untersagt ist der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- Klarstellung, dass auch Bäckereien und Metzgereien weiterhin geöffnet bleiben dürfen.
- Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben – Mindestabstand von 1,5m zwischen den Tischen ist erforderlich (gilt auch für Speiseangebot in Notbetreuung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege / Schule).
- Einzelhandelsbetriebe mit Mischsortiment dürfen auch Sortimentsteile, deren Verkauf grundsätzlich nicht gestattet ist, weiterverkaufen, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt.

Alle wichtigen Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

*Jan Frey
Bürgermeister*

Corona: GRN-Kliniken sind für stationäre Aufnahmen von Corona-Patienten vorbereitet

Strikte Trennung von Corona- und anderen Patienten in allen Bereichen / Besucherstopp in allen Einrichtungen / Notfall-Aufnahmen und Entbindungen weiterhin möglich

Eine Woche ist seit dem Aufruf der Bundesregierung an die Krankenhäuser vergangen, ab sofort planbare Operationen und akut nicht notwendige Aufnahmen auf unbestimmte Zeit zu verschieben, um dem wegen des grassierenden Coronavirus erwarteten steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten gerecht werden zu können.

In der Zwischenzeit hat sich das Alltagsleben in Deutschland stark verändert, drastische Einschnitte finden statt, die die gesamte Bevölkerung in allen Regionen Deutschlands und Europas betreffen. Die Einrichtungen der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN) haben sich auf eine hohe Anzahl stationärer Fälle an Covid 19 eingestellt.

Maßnahmen in den Akutkliniken

Die Verantwortlichen der GRN-Kliniken Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim haben nach dem Appell der Bundesregierung am 16. März unverzüglich damit begonnen, die Strukturen und Abläufe umzuorganisieren.

Das Ziel: optimale Voraussetzungen für schwer erkrankte, isoliert und teilweise beatmungspflichtiger Corona-Patienten zu schaffen und sie strikt von anderen Patienten zu trennen. Daher werden alle Covid-19-Verdachts- oder bestätigten Fälle in den GRN-Kliniken von der Aufnahme an auf Normal-, Isolier- und Intensivstationen inklusive Beatmungsplätzen getrennt von Patienten mit anderen Erkrankungen behandelt.

Das durch die Schließung von Normalstationen zusätzlich verfügbare ärztliche und pflegerische Personal wurde, soweit nötig, für den Umgang mit infektiösen und beatmungspflichtigen Patienten geschult.

Mittlerweile wurde in der GRN-Klinik Schwetzingen ein positiv getesteter Covid19-Patient stationär auf einer Isolierstation aufgenommen.

Besucher- und Aufnahmestopp auch in den Heimen und Rehakliniken

Nachdem in den GRN-Akutkliniken bereits ab dem 14. März 2020 ein generelles Besuchsverbot von Patienten ausgesprochen worden war, gilt diese Regelung nach dem Beschluss der baden-württembergischen Landesregierung seit Montag, 16. März, auch für das GRN-Seniorenzentrum Schwetzingen und die GRN-Betreuungszentren Sinsheim und Weinheim. Besuche von Patienten in den Akut- und Rehakliniken an allen GRN-Standorten, inklusive Eberbach, sind ebenfalls weiterhin untersagt. Ausnahmeregelungen müssen in allen Einrichtungen individuell vereinbart werden und betreffen beispielsweise Besuche bei sterbenden Patienten.

Sowohl die GRN-Kliniken für Geriatrie Rehabilitation als auch das Senioren- und die Betreuungszentren nehmen derzeit keine neuen Patienten und Bewohner auf.

Aufnahme von Notfällen und Entbindungen sind weiterhin möglich. In den Kliniken gilt weiterhin ein Aufnahmestopp für alle Patienten mit verschiebbaren stationären Eingriffen und Behandlungen. Auch ambulante Operationen, die nicht unbedingt durchgeführt werden müssen, werden verschoben. Akut kranke und Notfall-Patienten, für die ein stationärer Klinikaufenthalt unabdingbar ist, werden weiterhin in den GRN-Kliniken medizinisch und pflegerisch umfassend versorgt.

Nicht betroffen von den Einschränkungen des Klinikbetriebs ist die Geburtshilfe in den GRN-Kliniken Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim: Schwangere können weiterhin bei medizinischer Notwendigkeit die Sprechstunden der geburtshilflichen Abteilungen wahrnehmen und selbstverständlich dort ihr Kind zur Welt bringen.

Der Vater oder eine andere Vertrauensperson darf – vorausgesetzt es besteht kein Verdacht auf eine Corona- oder sonstige ansteckende Infektion – die Schwangere während der Geburt begleiten. Auch die Unterbringung im Familienzimmer ist weiterhin auch für den Vater möglich.

Weitere Besuche von Mutter und Baby im Wochenbett sind derzeit nicht gestattet. Alle Veranstaltungen der Elternschulen sowie alle Eltern-Informationsveranstaltungen vor der Geburt fallen – vorerst bis Ende April – aus. Für nähere Informationen können die Kreißsäle der jeweiligen Geburtshilfe-Abteilungen kontaktiert werden (s. www.grn.de).

Die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar

Die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN) ist ein Verbund von vier Kliniken mit angeschlossener Apotheke, drei geriatrischen Rehabilitationskliniken, zwei medizinischen Versorgungszentren sowie einem Seniorenzentrum und zwei Betreuungszentren. Diese Einrichtungen verteilen sich auf die Standorte Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim. Insgesamt verfügen die GRN und ihre Tochtergesellschaften über rund 1.600 Plätze und beschäftigen über 3.000 Mitarbeiter in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Die GRN bietet medizinische und pflegerische Kompetenz aus einer Hand, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen der Metropolregion Rhein-Neckar, wie dem Universitätsklinikum Heidelberg und dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch. Alleinigiger Träger ist der Rhein-Neckar-Kreis.

Gesundheitsamt informiert:

Coronavirus: Wann wird ein Test durchgeführt?

Ist es eine Allergie, eine Erkältung oder habe ich mich mit dem Coronavirus infiziert? Viele besorgte Bürgerinnen und Bürger stellen sich diese Frage – und möchten sich sicherheitshalber auf das Coronavirus testen lassen.

Für eine Testung ist eine telefonische Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich. Für wen und wann ein Test sinnvoll ist, wird nach den Kriterien des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg entschieden, informiert die Behörde. Ein Test sollte demnach bei Personen durchgeführt werden, die

- grippeähnliche Symptome wie Husten und Fieber aufweisen **UND** sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet (abrufbar beim Robert-Koch- Institut unter www.rki.de) aufgehalten haben

ODER

- grippeähnliche Symptome wie Husten und Fieber haben **UND** in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall hatten.

Diese Personen sollten sich telefonisch beim Gesundheitsamt melden. Wird ein Test für erforderlich erachtet, erhalten sie dort einen Code, mit dem sie im Test-Center einen entsprechenden Abstrich vornehmen lassen können.

Das Gesundheitsamt weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass eine Laboruntersuchung nur bei Krankheitszeichen durchgeführt wird, um die Ursache abzuklären. Bei gesunden Menschen ist ein Test auf das neuartige Coronavirus nicht aussagekräftig und bietet keine Sicherheit vor einer etwaigen späteren Erkrankung. Zum eigenen Schutz und dem der Mitmenschen sollten deshalb die aktuell angeordneten Maßnahmen – die Vermeidung

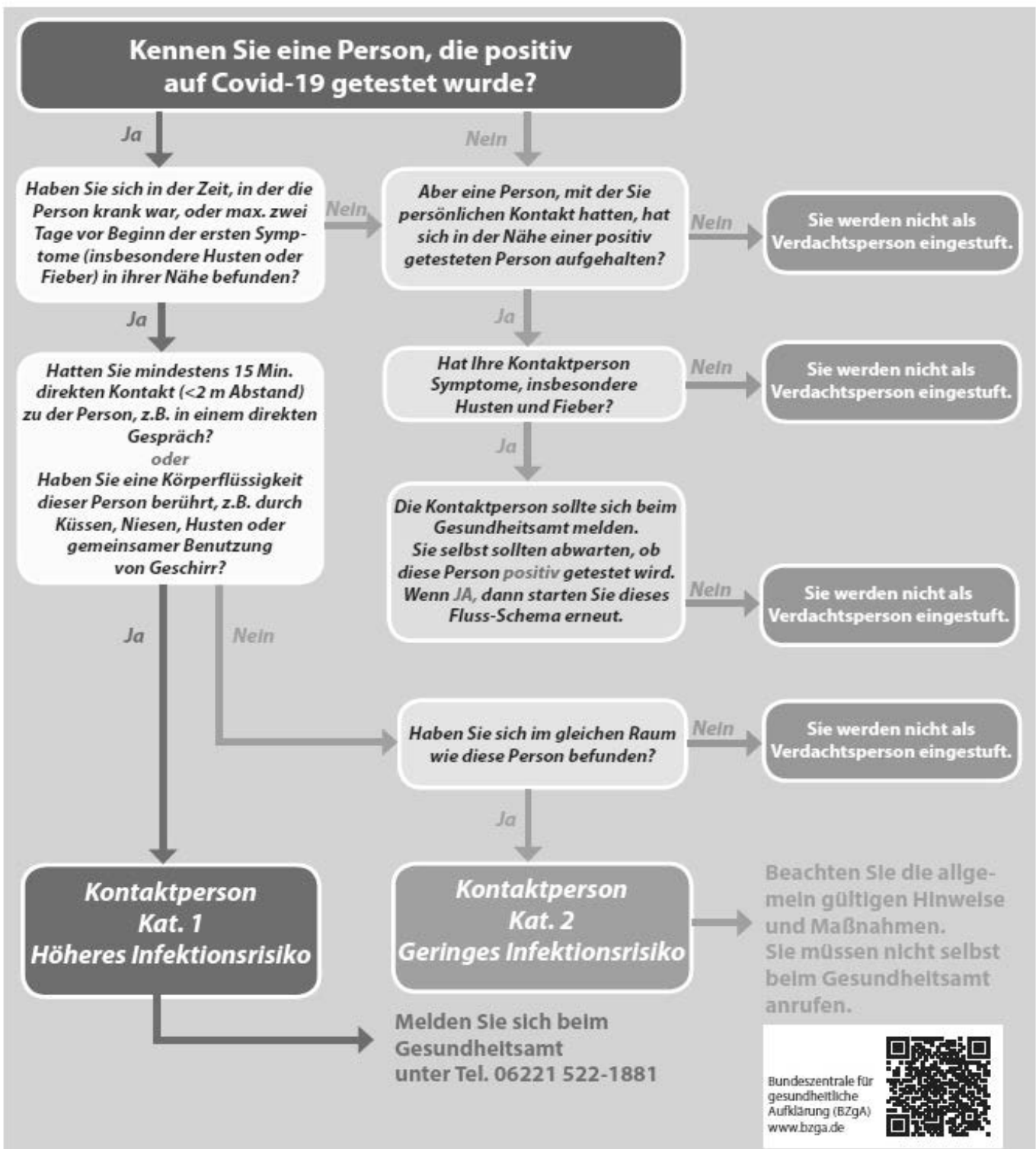
von Sozialkontakten und die Beachtung allgemeiner Hygieneregeln – dringend befolgt werden.

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg ist die Gesundheitsamt-Hotline unter Tel. 06221 522-1881 (Mo-So von 7.30 bis 19 Uhr) erreichbar.

Für allgemeine Fragen rund um das Coronavirus stehen zudem die Hotlines des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg (Tel. 0711 904-39555), des Bundesministeriums für Gesundheit (Tel. 030 346465100) und der Unabhängigen Patientenberatung (Tel. 0800 0117722) zur Verfügung.

Bei medizinischen Notfällen sollte eine Ärztin oder ein Arzt, ein Notdienst bzw. eine Notaufnahme möglichst nur nach telefonischer Voranmeldung aufgesucht werden.

Selbsteinschätzung Ihres Infektionsrisikos



Verloren - Vermisst - Gefunden

-Aus dem Fundbüro-

In Schönbrunn wurde ein Schlüsselbund gefunden. Die Fundsache kann im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

Mitteilungen und Berichte

Wir trauern und verabschieden uns von unserem langjährigen Amtsblattausträger

Herrn Adolf Maier

der am 17. März 2020 im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Über 20 Jahre hat Herr Maier zusammen mit seiner Ehefrau in Schönbrunn wöchentlich die Amtsblätter der Gemeinde verteilt.

Für die treu geleisteten Dienste bei der Gemeinde Schönbrunn bedanken wir uns. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Jan Frey
Bürgermeister

Sparkasse Neckartal-Odenwald steht bereit, Unternehmen in der Krise zu helfen

Antragstellung für KfW-Programme voraussichtlich ab nächster Woche möglich

Die Sparkasse NECKARTAL-ODENWALD steht bereit, Unternehmen und Selbständigen Hilfe anzubieten, die von der Corona-Krise betroffen sind. Das soll helfen, eine wirtschaftliche Talfahrt in der Region zu verhindern.

Voraussichtlich ab Montag, 23. März 2020, sind Anträge aus der ersten Phase des Hilfspakets der Bundesregierung über die Sparkasse NECKARTAL-ODENWALD an die KfW möglich. Die Sparkasse will ihren Beitrag dazu leisten, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu begrenzen und steht deshalb ihren Unternehmenskunden zur Seite.

Die KfW hat ihre bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet, um Unternehmen den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern. Darunter sind der KfW-Unternehmerkredit für Bestandsunternehmen, der ERP-Gründerkredit-Universell sowie der KfW-Kredit für Wachstum für größere Unternehmen.

Für alle Unternehmensgrößen führt die KfW voraussichtlich ab Mai ein neues KfW-Sonderprogramm mit erhöhter Risikotoleranz ein. Dieses soll von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die durch die Corona-Krise in größere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Überdies wird die KfW für größere Unternehmen Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen anbieten. Auch für Selbständige und Freiberufler hat die Bundesregierung inzwischen ein Hilfsprogramm angekündigt. Hier geht es um Kundengruppen, bei denen vor allem Zuschüsse wirksam sind und mit Krediten nur im Ausnahmefall geholfen werden kann.

Der Sparkasse NECKARTAL-ODENWALD ist es wichtig, dass die Hilfen möglichst schnell und wirksam bei den wirklich Betroffenen ankommen. Dafür stehen die Firmenkundenberater der Sparkasse für Auskünfte und Beratungen gerne zur Verfügung.



Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick April 2020

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
15./28.	2./ 17./30.	7./21.	8.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz

1./ 16./29.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Wegen Coronavirus: Beistellungen reduzieren

AVR Kommunal bittet Bürgerinnen und Bürger, Beistellungen zu reduzieren

Die Entsorgungslogistik der AVR Kommunal AöR gibt auch in dieser angespannten Situation alles, um die Abfuhr aller Abfallbehälter im Rhein-Neckar-Kreis aufrecht zu erhalten. Aufgrund der angespannten Personalsituation wird jedoch darum gebeten, auf Beistellungen so gut es geht zu verzichten.

„Wir geben derzeit alles Menschenmögliche, damit jeder der knapp 450.000 Abfallbehälter im Rhein-Neckar-Kreis weiterhin geleert wird“, verspricht Gerhard Barthel, Bereichsleiter Entsorgungslogistik. Schon seit Donnerstag arbeitet die Abfuhr im Drei-Schicht-System und beginnt bereits um 05.00 Uhr, statt wie normalerweise um 06.00 Uhr.

Um den gewohnten Service weiterhin gewährleisten zu können, appelliert die AVR Kommunal an alle Bürgerinnen und Bürger, auf Beistellungen zu verzichten. Denn gerade aufgrund der angespannten Personalsituation sind Zusatzleistungen kaum zu meistern.

Wenn das vorhandene Behältervolumen dauerhaft nicht ausreicht, kann die AVR größere oder mehr Behälter zur Verfügung stellen. Eventuell ist auch eine Anpassung an das zulässige gebührenfreie Behältervolumen möglich. „Ansonsten bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner, Abfälle wie Papier und sperrige Kartons so lange auf dem Privatgrundstück zwischenzulagern, bis sich die Situation wieder entspannt hat“, empfiehlt Barthel.

Die AVR Kommunal bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch während der Corona-Krise dafür sorgen, dass die Abfallentsorgung im Rhein-Neckar-Kreis weiter gesichert ist, und bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.



„Wir geben alles Menschenmögliche“ – die AVR Kommunal bittet darum, Beistellungen zu reduzieren.

Mobilität im VRN weiter eingeschränkt – Grundangebot soll dauerhaft bestehen bleiben

Busverkehre nach Ferienfahrplan – Ruftaxi- und Spätverkehre eingestellt

Um ein gewisses Mindestangebot an Mobilität im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) möglichst auf Dauer zu gewährleisten, wurde in Absprache mit den Verkehrsunternehmen und den jeweiligen Aufgabenträgern, den Landkreisen und kreisfreien Städten im VRN-Verbundgebiet, vereinbart, die Fahrpläne weiter anzupassen bzw. auch einzelne Verkehrsleistungen ganz zu streichen.

Das Busangebot im VRN wird nach und nach ausgedünnt. Spätestens zum 23. März 2020 werden alle Linien nur noch mit einem reduzierten Angebot bedient. Dieses orientiert sich montags bis freitags in der Regel am sonst üblichen Ferienfahrplan. Auch das Angebot am Wochenende ist teilweise stark reduziert. Insbesondere Fahrten die überwiegend dem Freizeitverkehr dienen sowie Fahrten im Abend- bzw. Spätverkehr werden nicht mehr angeboten.

Abhängig von den Entwicklungen der nächsten Wochen ist eine weitere Angebotsreduzierung nicht auszuschließen.

Hintergrund ist ein Grundangebot zu erreichen, das auch im Interesse der Fahrgäste einen möglichst lange zur Verfügung stehenden ÖPNV sicherstellen soll. Damit soll gewährleistet sein, dass möglicher krankheitsbedingter Personalausfall zeitnah ersetzt werden kann und Busse und Bahnen weiter ein Mindestangebot fahren.

Busverkehre nach Ferienfahrplan

Fast alle Verkehrsunternehmen im VRN haben oder werden das Fahrplanangebot im Verbundgebiet reduzieren bzw. auf den Ferienfahrplan umstellen und haben damit aufgrund von weniger Fahrten auch mehr Personal in Vertretungsfällen zur Verfügung. Die letzten Anpassungen einzelner Verkehrsunternehmen erfolgen am kommenden Wochenende.

Vor allem in der Metropolregion Rhein-Neckar wird die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) das Fahrtenangebot ab Montag, 23. März massiv einschränken. Die Angebotsreduktion soll dafür sorgen, dass die rnv auch bei einer Ausweitung der Krise langfristig einen stabilen und verlässlichen Verkehr anbieten kann. Dazu arbeiten die Verkehrsplanerinnen und -planer der rnv derzeit mit Hochdruck an einem Konzept, welches allen Anforderungen gleichermaßen Rechnung trägt, besonders im Berufsverkehr, um eine Überbesetzung der Fahrzeuge zu vermeiden. Deutlich reduziert werden sollen vor allem Freizeitverkehre in den Abendstunden oder am Wochenende. So werden beispielsweise Fahrten nach 22 Uhr weitestgehend ausgesetzt. In diesem Zusammenhang bittet die rnv ihre Fahrgäste, nur noch Fahrten mit dem ÖPNV anzutreten, die unbedingt notwendig sind, um z.B. zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum Arzt zu kommen. Der neue Fahrplan wird schnellstmöglich bekanntgegeben. Die rnv bittet ihre Fahrgäste, sich ab Freitagnachmittag unter www.rnv-online.de/coronavirus zu informieren.

Ruftaxi- und Spätverkehre werden eingestellt

Um das im Ruftaxibetrieb erhöhte Ansteckungsrisiko für Fahrer und Fahrgäste zu reduzieren, wird der Ruftaxiverkehr in weiten Teilen des VRN Gebietes zum Schutze aller Bürgerinnen und Bürger und der Fahrer am 20.03.2020 eingestellt. Dort wo es aufgrund von systemwichtigen Berufspendlern notwendig ist, werden noch Fahrten angeboten. Eine Beförderung erfolgt nur noch für maximal zwei Fahrgäste je Fahrt und es erfolgt keine Beförderung auf dem Beifahrerplatz. Verbleibende Ruftaxiverkehre können nur noch online gebucht werden. Weitere Informationen geben die örtlichen Ruftaxiunternehmen.

VRNnextbike nach Möglichkeit bedingt nutzbar

Abhängig von den Entwicklungen in den nächsten Wochen sind auch Angebotseinschränkungen bei unserem Fahrradvermietensystem VRNnextbike nicht auszuschließen. Wir versuchen allerdings, das Angebot weitestgehend aufrecht zu erhalten. Weitere Informationen unter www.vrnnextbike.de bzw. in der nextbike-App.

Aktuelle Fahrplaninformationen – VRN-Service

Die Kunden werden gebeten, sich vor Fahrtantritt über die elektronischen Fahrplanmedien unter www.vrn.de oder der myVRNApp über die aktuelle Verkehrssituation und das mögliche Verkehrsangebot zu informieren.

Hinweis zum Umgang mit Zeittickets und Abonnements

Derzeit möchten viele Fahrgäste wissen, wie der VRN mit Zeittickets oder Abonnements umgeht, wenn man angesichts der Corona-Pandemie für längere Zeit die Busse und Bahnen nicht in gewohntem Umfang nutzen kann. Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und der öffentlichen Hand versuchen wir hierfür eine Lösung zu finden und bitten um Verständnis, wenn im Hinblick auf die außergewöhnliche Krisensituation für die Beantwortung dieser Frage noch Zeit benötigt wird.

Der VRN hält alle Fahrgäste dazu an, in den öffentlichen Verkehrsmitteln den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Gesundheitsbehörden, der Länder, der Kommunen und der Verkehrsunternehmen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten.

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da: Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutscherentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0621-820050, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Heidelberg

Information:

- **Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da**
- **Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**
- **Persönliche Kontakte werden reduziert**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen. ...

Zusammenfassung:

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern:**Agentur für Arbeit Heidelberg**

Telefon: 06221 / 524 444

Jobcenter Heidelberg:

Telefon: 06221 9159 555

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 06221 7960 222

Wir bitten weiter darum, nur im Notfall den Kontakt zu suchen.

Vereinsförderung

Die Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **31. März 2020** im Rathaus Schönbrunn bei Herrn Bürgermeister Jan Frey abgegeben werden. Die Vordrucke stehen auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-schoenbrunn.de zum Downloaden bereit.

Rhein – Neckar – Kreis**Corona-Quarantäne und Maßnahmen:
Die Nichteinhaltung kann Strafen
und Bußgelder zur Folge haben**

Um das Gesundheitssystem so gut wie möglich zu entlasten, muss eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden. Zudem muss die Ansteckungsgefahr für Risikogruppen reduziert werden, da für diese eine Infektion gefährlicher ist als für einen Großteil der Bevölkerung. „Es ist daher unabdingbar, dass alle Menschen in unserer Region die Anweisungen unseres Gesundheitsamtes bezüglich einer Quarantäne befolgen und ihrer sozialen Verantwortung nachkommen“, appelliert Landrat Stefan Dallinger an alle Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis darauf hin, dass Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die von allen Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises erlassenen Allgemeinverfügungen Bußgelder und sogar Freiheitsstrafen nach sich ziehen können.

- Zum Beispiel kann eine Nichteinhaltung der Corona-Quarantäne den Tatbestand der Körperverletzung erfüllen, welcher mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft wird.
- Zuwiderhandlungen gegen behördlich angeordnete vollziehbare Verbote von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen können mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafen bestraft werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG).
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen sonstige vollziehbare Anordnungen nach § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG (Schließungen von Einrichtungen, Betrieben usw.) stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 25.000 Euro geahndet werden (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG).
- Dies gilt jeweils auch für Zuwiderhandlungen gegen vollziehbare Anordnungen der Verordnung der Landesregierung über infektiionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

„Wir alle wissen, dass die bislang beschlossenen Maßnahmen harte Einschnitte in das Leben von uns allen darstellen. Doch sie dienen einzig und allein dem Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren dynamischen Ausbreitung des Coronavirus – und deshalb müssen sich auch alle daranhalten“, so Landrat Dallinger.

Coronavirus: Unterstützung für Firmen und Unternehmen im Rhein-Neckar-Kreis

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de ein umfangreiches Informationsangebot für Firmen und Unternehmen aufgebaut. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Beschäftigte oder Selbstständige erhalten in übersichtlicher Form zahlreiche gebündelte Informationen rund um die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Coronapandemie. Die Informationen werden fortlaufend aktualisiert und qualitätsgesichert. Die Seite ist unter diesem Link abrufbar: <https://www.rhein-neckar-kreis.de/coronahilfe>

Darüber hinaus können sich Unternehmen bei wirtschaftsbezogenen Fragestellungen ab sofort an die Hotline der Stabsstelle Wirt-

schaftsförderung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wenden. Die Hotline ist erreichbar von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr unter 06221 522-2167 oder 06221 522-2467.

**Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörden
des Rhein-Neckar-Kreises nur nach
vorheriger Terminvereinbarung erreichbar**

Auch bei den Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörden des Rhein-Neckar-Kreises gibt es im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus einschränkende Maßnahmen für die Kundinnen und Kunden.

So sind die Behörden in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch ab sofort nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich erreichbar. Die Termine können online unter www.rhein-neckar-kreis.de/kfzwesen sowie telefonisch vereinbart werden:

Kfz-Zulassungsbehörden

Sinsheim 06221 522-5514

Weinheim 06221 522-6025

Wiesloch 06221 522-4106

Fahrerlaubnisbehörden

Sinsheim 06221 522-5504

Weinheim 06221 522-6030

Wiesloch 06221 522-4334

Wie bei allen Dienststellen des Landratsamtes sollte generell auf persönliche Vorsprachen soweit als möglich verzichtet werden. Die Dienstgebäude dürfen ohne Termin nicht mehr betreten werden. Der Rhein-Neckar-Kreis bittet um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahme, die dem Schutz von Besucherinnen und Besuchern sowie den Mitarbeitenden gleichermaßen dient.

**Energiespartipp: Photovoltaik oder Solarthermie?****Sonnenenergie im Fakten-Check****Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn**

Wenn die Sonne vom Himmel strahlt, liegt der Gedanke nahe, diese frei verfügbare Energie auch Zuhause zu nutzen. Möglich ist das für Privathaushalte entweder mit einer Photovoltaik-Anlage zur Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht oder mit einer solarthermischen Anlage für Warmwasser und Heizung. Doch welches System macht mehr Sinn?

Was ist der Unterschied zwischen Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen?

Photovoltaik-Anlagen verwandeln Sonnenlicht in Strom. Der wird dann entweder direkt Zuhause verbraucht oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Dafür erhält der Besitzer die sogenannte Einspeisevergütung. Die erzeugte Energie wird also voll genutzt. Solarthermie-Anlagen gewinnen Wärme aus dem Sonnenlicht und unterstützen damit die Bereitstellung von Warmwasser und die Raumheizung. Überschüssige Wärme kann in diesem System nicht genutzt werden.

Wie rentabel sind die Anlagen?

Photovoltaik-Anlagen rechnen sich oftmals etwas schneller, weil der überschüssige Strom ins Netz eingespeist werden kann und vergütet wird. Für eine Anlage mit einer Leistung bis 10 kW, die im Januar 2020 in Betrieb genommen wird, beträgt die Einspeisevergütung derzeit 9,87 Cent je Kilowattstunde (kWh). Andererseits wird die Installation einer solarthermischen Anlage durch das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien mit einem Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der Investitionskosten gefördert. Wird gleichzeitig noch eine alte Ölheizung ersetzt erhöht sich der Zuschuss um weiter 10 Prozent.

Für wen sind die Anlagen besonders interessant?

Voraussetzung für beide Systeme sind geeignete Dachflächen: ausreichend groß, möglichst wenig verschattet und nach Süden, eventuell auch Osten oder Westen, ausgerichtet. Eine Photovoltaik-Anlage kommt infrage, wenn ein möglichst großer Teil des erzeugten Stroms selbst verbraucht wird, da die eingesparten Kosten je kWh deutlich über der Einspeisevergütung liegen. Solarthermie ist für Haushalte ab etwa drei bis vier Personen geeignet – in kleineren Haushalten ist der Warmwasserverbrauch häufig zu gering. Bei Anlagen zur Heizungsunterstützung muss die Größe der Anlage am Wärmebedarf orientiert sein und Gebäude die energetischen Voraussetzungen erfüllen. Interessieren Sie sich für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage dann nutzen Sie das Beratungsangebot der KLiBA.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KliBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder **vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung** am Mittwoch, den 15. April 2020, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

29.03.2020	Frau Renate Schwarz	Allemühl	70 Jahre
------------	---------------------	----------	----------

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Vereinsnachrichten



Landfrauenverein Schönbrunn

Das am 01.04.2020 geplante Treffen mit Frau Müller, sowie weitere Treffen werden bis Ende April wegen des Coronavirus abgesagt. Wir melden uns wieder.

Bekanntgabe Förderverein Allemühl

Die traditionelle Karfreitagswanderung fällt dieses Jahr aus. Die Mitgliederversammlung wird bis auf Weiteres verschoben. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Bleibt weiterhin gesund!

Der Vorstand

Hospizverein Eberbach-Schönbrunn e.V.:

Öffentliche Veranstaltungen werden abgesagt

Aufgrund der Corona-Pandemie sagt der Hospizverein Eberbach-Schönbrunn alle seine kommenden öffentlichen Veranstaltungen ab. Entfallen bzw. verschoben werden müssen daher die Mitgliederversammlung am 30.3. sowie das Erinnerungscafé am 4. April. Über die neuen Termine dieser Veranstaltungen wird der Hospizverein rechtzeitig informieren.

Info im Web: www.hospizarbeit-in-eberbach.de

Der VdK Ortsverband informiert:

VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg – möglichst in Kopie – an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter www.vdk.de/bawue, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

Achtung Enkeltrick-Variante: Kriminelle und Abzocker nutzen Corona-Krise

Vom sogenannten Enkeltrick, eine hoch kriminelle Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen für angebliche Behandlungskosten viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürz-

lich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als Corona-infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungskosten bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein angeblicher Freund das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät daher, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige und Verwandte wissen können. Zudem empfiehlt das LKA, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Internet, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten und häufig – auch nach Erhalt des Geldes – nicht geliefert.

VdK-Webinare zum Sozialrecht

Im Bereich des Lernens und der Weiterbildung werden digitale Medien immer wichtiger. In Zeiten der Corona-Krise haben Webinare eine ganz besondere Bedeutung. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet schon seit geraumer Zeit Online-Seminare zum Sozialrecht an. Diese für alle Interessierten kostenlosen Webinare gibt es auch in den kommenden Wochen und Monaten. Dafür steht der Jurist und VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch zur Verfügung. Bereits am 7. April 2020 erfolgt ein Onlineseminar zum Thema „Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen“. Weiter geht es am 12. Mai 2020 mit „Unfallversicherung I – Wegeunfall“. Das Webinar „Unfallversicherung II – Arbeitsunfall“ erfolgt am 16. Juni, gefolgt von „Unfallversicherung III – Berufskrankheit“ am 7. Juli. Alle Webinare finden jeweils von 11 bis 12 Uhr statt. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdirekt.net/webinare anmelden. Benötigt werden nur ein internetfähiger PC oder ein Laptop.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285



Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GEMEINDENACHRICHTEN UND AKTUELLE ÄNDERUNGEN

In den Wochen der Corona-Krise sind alle Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen abgesagt.

Zu den ursprünglich geplanten Gottesdiensten am Sonntagmorgen um 10 Uhr werden die Kirchenglocken läuten. Die Kirchenglocken laden – nicht wie gewohnt zum Gottesdienst in der Kirche – sondern zum Einschalten eines Gottesdienstes im Internet, Fernsehen, Radio oder zum persönlichen Gebet zu Hause ein.

Am Sonntag, den 29.3.2020, werden die Kirchenglocken in Schönbrunn und Moosbrunn läuten.

Informationen zu Gottesdienstangeboten im Internet und zum Gestalten einer Andacht zu Hause finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kg-schoenbrunn.de.

Hier finden Sie auch verschiedene Links und Informationen wie wir als Kirchengemeinde auch in diesen schwierigen Wochen gemeinsam beten und einander nah sein können.



Das Pfarramt ist weiter erreichbar per Telefon oder per Mail und auch für seelsorgliche Anliegen ansprechbar. Auch wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen melden Sie sich gerne. Wir wollen weiter füreinander da sein, auch wenn räumlicher Abstand geboten ist.

Ich wünsche uns allen in diesen Tagen Gottes Segen. Bleiben Sie behütet.
Ihre Pfr.in Nadine Jung-Gleichmann

Als weitere verbindende Aktion schließen wir uns einer gemeinsamen Aktion der Evangelische Landeskirche in Baden an:

Gemeinsam beten Täglich um 19.30 Uhr

In Zeiten, in denen wir nicht mehr in unseren Kirchen zusammenkommen können, suchen wir in der evangelischen Kirche nach anderen Möglichkeiten, gemeinschaftlich unseren Glauben zu leben. Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten deshalb an vielen Orten in Baden – wie auch in den Ortsteilen unserer Kirchengemeinde – die evangelischen Kirchen ihre Glocken zum gemeinsamen Hausgebet.

Wir möchten Sie hiermit einladen, während des Glockenläutens Ihr persönliches Gebet zu formulieren und – wenn Sie mögen – das jeweils tagesaktuelle Gebet mitsprechen.

Sie finden dieses jeweils unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

In unsere Gebete können wir auch die Menschen mit einschließen, die uns am Herzen liegen. So sind wir miteinander verbunden. Wir vertrauen Menschen und vielleicht auch unsere Sorgen im Bezug auf die Corona-Epidemie Gott an und hoffen, dass er bei uns ist. Wir schenken einander ein Gebet, denken aneinander. „Ich bete für dich“, damit wir es gut miteinander haben und Gemeinschaft im Glauben leben auch wenn wir uns nicht treffen können. Die derzeitige Passionszeit ist eine Zeit des Kirchenjahres, in der wir auf das Leiden Jesu schauen. In diesem Jahr ist es auch für viele andere Menschen eine schwere Zeit. Als Christen leben wir auf Ostern hin. Denn an Ostern hat Gott gezeigt, dass uns nichts trennen kann von seiner Liebe.

Eine Vorlage für die Gestaltung dieses Hausgebetes finden Sie zum Download unter www.ekiba.de/kirchebegleitet oder auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.kg-schoenbrunn.de.

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.
Matthäus 20, 28.

Wir laden ein Sie ein zu einem Anruf bei Ihnen zur Gottesdienstzeit oder am Mittwochabend, wir werden auf Wunsch bei Ihnen anrufen mit Lied und Gebet. Bitte vorher telefonisch unter 06272/2180 oder Mail: Fritz.Danzeisen@t-online.de anmelden. Stichwort: Anrufservice und Ihre Telefonnummer.

Aus aktuellem Anlass keine Veranstaltungen. Bleiben Sie gesund. Jeder Atemzug ist ein Lobpreis an unseren Schöpfer. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Wegen der Corona-Krise bleiben die beiden **Pfarrbüros** für den Publikumsverkehr **geschlossen!** Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail erreichbar.

Gottesdienstordnung

Wegen der Corona-Krise entfallen bis auf weiteres alle Gottesdienste. Eine Alternative zum Mitfeiern sind Übertragungen im Radio, Fernsehen und Internet. Hier eine kleine Auswahl von Möglichkeiten:

Übertragung der Sonntagsmesse aus dem Freiburger Münster um 10.00 Uhr (<https://www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg>).

Übertragung des Gottesdienstes mit Papst Franziskus täglichen um 7.00 Uhr (www.vaticannews.va)

Das Erzbistum Köln zeigt täglich Gottesdienste (domradio.de) Private Spartensender (EWTN, bibel.tv, Radio Horeb) senden regelmäßig Gottesdienste. Das Online-Portal der Deutschen Bischofskonferenz (kirche.tv) gibt einen Überblick über verschiedene Angebote, darunter öffentliche und private Fernseh- und Radiosender sowie Internetseiten.

Zu empfehlen wäre auf dem Handy auch die App „Stundenbuch“. Damit haben Sie Zugang zum offiziellen Gebet der Kirche (Laudes, Vesper ...) und zu den Liturgietextes des jeweiligen Tages.

Die Kirchen sind tagsüber zum Gebet geöffnet!

Liebe Pfarrangehörigen,

Corona wirbelt alles durcheinander – unser privates Leben, das unseres Landes, das vieler anderer Länder und natürlich auch das Leben der Kirche und unserer Pfarrgemeinde. Es ist eine Situation, die wir alle so noch nie erlebt haben. Bei nicht wenigen erzeugt sie Angst und Sorge; Sorge um sich selbst, aber auch um Angehörige, Freunde und Bekannte. Viele müssen ihren Alltag ganz neu organisieren und kommen dabei an ihre Grenzen. Und was wohl das Bedrückendste ist: Niemand weiß, wie lange das Ganze gehen wird.

Was unser Gemeindeleben betrifft, gilt das, was landauf landab gilt: bis auf weiteres müssen die Gottesdienste ausfallen und die gemeindlichen Zusammenkünfte unterbleiben: Sitzungen, Chorproben, Katechesen, Geselligkeit, Aber das muss auf keinen Fall ein Stillstand gelebten Glaubens bedeuten. Mit Gott können wir uns jederzeit im Gebet verbinden (siehe unten: Beten daheim – das Gotteslob entdecken). Und sicherlich haben wir jetzt auch vermehrt Zeit, die Augen offen zu halten, wo andere unsere Hilfe brauchen.

Von Herzen wünsche und erbitte ich Ihnen, dass Sie Mut, Kraft und Hoffnung schöpfen aus dem Glauben an Gott. Als geistlichen Impuls habe ich in den Kirchen Gebete ausgelegt die das Anliegen der Krise treffend ins Gebet bringen. Im Gebet mit Ihnen allen verbunden,
Ihr Pfarrer Josef Dorbath

Beten daheim – das GOTTESLOB entdecken

Wer Anregungen fürs persönliche Gebet sucht, sollte zunächst einmal ganz vorne im Gotteslob (GL) suchen, ob er Gebetstexte findet, die ihn unmittelbar ansprechen und zum Beten einladen: Nr. 1 – 22. Des Weiteren finden Sie dort auch einen riesigen Fundus an Psalmen, Lieder und Andachten. Wer sich daran orientiert, sollte besonders ein Wort des hl. Ignatius von Loyola (dem „Erfinder“ der Exerzitien) beherzigen: Nicht das Viel-Wissen (und Viel-Lesen) sättigt die Seele, sondern das Schmecken und Verkosten der Dinge von innen. Anders gesagt: weniger ist mehr. Nicht schon wenn der Mund fromme Worte macht, sondern erst wo das Herz offen und persönlich mit Gott spricht, wird Ruhe und Tiefe erlebt, wird Sammlung und Frieden geschenkt.

Wem dies alles schon zu viel ist, der kann ja einfach mit dem Entzünden einer Kerze beginnen, mit dem Kreuzzeichen „Im Namen des Vaters“ und einem der bekannten Grundgebete: Vater Unser, Gegrüßet seist, du, Maria

Ich wünsche Ihnen von Herzen Gottes Segen! Hoffen und beten wir, dass die Corona-Pandemie bald überstanden ist.

Das mache ich zum Gebetsanliegen nicht zuletzt in den Gottesdiensten, die ich weiterhin feiere, wenn auch – wie geboten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Läuten der Glocken will Sie daran erinnern. Das Läuten versteht sich also nicht als Einladung zur Mitfeier. Bleiben Sie gesund!

Wie sieht's aus?



Wählen, entscheiden, gestalten:
Pfarrgemeinderatswahl
22. März 2020
Ende der Wahl: 5. April 2020



PGR-Wahl verschoben auf 05. April 2020

Aufgrund der Corona-Krise kann **keine Präsenzwahl** stattfinden. Die Wahllokale bleiben geschlossen. Damit noch Zeit bleibt, um **Briefwahl** zu beantragen (bis 01.04.20) wurde die PGR-Wahl auf **Sonntag, 5. April** verschoben!
Abgabe der Briefwahl ist möglich bis 05.04.20, 12.00 Uhr, Pfarrbüros
Online-Wahl ist möglich bis 03.04.20, 18.00 Uhr

Für die **online-Wahl** nehmen Sie bitte den Wahlbenachrichtigungsbrief zur Hand. Oben rechts finden Sie ein kleines silberfarbenes Rubbelfeld. Darunter befindet sich ein Code. Geben Sie folgenden Link ein www.ebfr.de/pggr-wahl2020. Damit sind Sie auf der Seite, auf der Sie wählen können. Es erscheinen jetzt zwei freie Felder: in eines geben Sie Ihr Geburtsdatum ein, in das andere den freigerubbelten Code. Jetzt können Sie den Stimmzettel ausfüllen. Falls Sie mit diesem Wahlmodus nicht zurechtkommen, finden Sie sicherlich Hilfe bei Verwandten oder Bekannten.

Osterbeichte

Gerne können Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung mit Pfarrer Dorbath geführt werden.

Besuchsdienst

Wir möchten unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter vor gesundheitlichen Schäden schützen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis auf weiteres keine Besuchsdienste geleistet werden können.

Liebe Leser/innen,

aufgrund der aktuellen Lage bleiben unsere Büchereien **ab sofort** bis einschließlich Ende der Osterferien geschlossen. Neben der akuten Gefährdung soll dies der Verlangsamung einer Ausbreitung des Virus dienen. Wir bitten um Verständnis. Die entliehenen Medien werden pauschal bis auf ein Datum nach den Osterferien verlängert.

Bleiben Sie gesund! Ihr Büchereiteam
(s. auch Vereinsnachrichten)

Wissenswertes

Humor:

Der Lehrer fragt die Schüler: „Was ist die erotischste Zahl die ihr kennt?“ – „218593“ ruft Fritzchen. – „Wie kommst du denn darauf?“ fragt der Lehrer. – „Ganz einfach,“ meint Fritzchen: „wenn ZWEI sich EINS sind und nicht ACHT geben, merken sie spätestens nach FÜNF Wochen, dass sie in NEUN Monaten DREI sind!“

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schiefgehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdünnern im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für

den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen. Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituation in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: <https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>

Pflegenetzwerk Eberbach:

Info-Abend „Vorsorge und Betreuung“ wird abgesagt

Aufgrund der Corona-Pandemie sagt das Pflegenetzwerk Eberbach den für 2. April geplanten Info-Abend „Vorsorge und Betreuung“ ab. Über einen neuen Termin dieser Veranstaltung wird das Pflegenetzwerk rechtzeitig informieren.

Info im Web: www.pflegenetzwerk-eberbach.de



SV 1930 Waldwimmersbach e.V.

Leider hat uns das Corona Virus immer fester im Griff, als wir alle am Anfang gedacht haben. Das öffentliche Leben erlahmt immer mehr, viele Sachen, die für alle jahrelang selbstverständlich waren, werden in den Hintergrund gestellt.

Für unseren SV Waldwimmersbach bedeutet das zurzeit, dass die eigentlich für den Freitag (27.03.2020) geplante Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Wie unsere Feierlichkeiten anlässlich unseres Vereinsjubiläums im Juni 2020 ablaufen, darüber können wir leider nur spekulieren und/oder hoffen, dass wir alle hoffentlich gesund das Virus überstanden haben. In der Hoffnung, dass alle Leserinnen und Leser gesund bleiben.... für die Erkrankten gute Besserung
P.S. Der Spielbetrieb unserer Spielgemeinschaft ist zunächst bis zum 19.04.2020 ausgesetzt.